

Was erwartet die Evangelische Kirche von der Krankenhauseelsorge?

Vortrag

Superintendent Prof. Dr. Dieter Beese
Vorsitzender des Ausschusses der Kirchenleitung der EKvW
für Seelsorge und Beratung

im Rahmen der Tagung „Wes Brot ich ess' des Lied ich sing?“
Wer bestimmt das Profil unserer seelsorglichen Arbeit?
Interdisziplinäre Fachtagung am Mittwoch, den 26. Januar 2011

Liebe Schwestern und Brüder,
meine Damen und Herren,

zunächst einmal danke ich Ihnen für die freundliche Einladung zu dieser interdisziplinären Fachtagung, die Sie als Konvent der Krankenhauseelsorge in der EKvW durchführen. Sie haben mir die Aufgabe gestellt, im Rahmen Ihres Tagungsthemas „'Wes Brot ich ess' des Lied ich sing'? Wer bestimmt das Profil unserer seelsorglichen Arbeit?“ die Frage zu beantworten: „Was erwartet die evangelische Kirche von der Krankenhauseelsorge?“

Minnelied und Sangspruchdichtung

Mit unserem Tagungsthema „Wes Brot ich ess' des Lied ich sing?“ tauchen wir in die Zeit der Sangspruchdichtung des Mittelalters ein, die parallel mit dem Minnegesang des Walther von der Vogelweide in Deutschland entstand. Die Sangspruchdichtung ist vom Minnegesang zu unterscheiden. Ich zitiere den Kulturjournalisten und Musikwissenschaftler *Lothar Jahn*:

„Die Inhalte des Spruchgesangs kreisen meist um moralische, theologische und philosophische Fragen, können aber auch Stellungnahmen zu konkreten tagespolitischen Konflikten zum Inhalt haben.

- Spruchgesang und Minnelied sind beide gesungene Lyrik und werden meist im höfischen Kreis vor einem genrekundigen Publikum vorgetragen. Beide Formen dienen nicht nur der **Unterhaltung**, sondern auch der **Repräsentation** und der **Bildung**. In den Inhalten findet die höfische Gesellschaft zu sich selbst und entwickelt verbindliche **Wertvorstellungen** [...]
- Während das Verfassen von Minnesang eine Lieblings-Nebenbeschäftigung des Hochadels war, bleibt der Spruchgesang fast völlig **fahrenden ‚Berufssängern‘** überlassen. Nicht von ungefähr ist das Pochen auf die höfische ‚milte‘, die das Auskommen dieser Gruppe garantiert, ein Leitmotiv, das sich durch fast die gesamte Spruchgesangs-Überlieferung zieht. [...]

· Nach einer gemeinsamen Frühphase beider Gattungen vor 1200 und einer Blüte des Minnesangs Anfang des 13. Jahrhunderts geraten die zur Ritual erstarrten Formen der Hohen Minne ab 1220 immer mehr in den Hintergrund und dienen oft nur noch als Stoff für satirische Brechungen. Der Spruchgesang blüht dagegen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts neu auf und bleibt bis weit in das 14. Jahrhundert hinein aktuell [...]

· Obwohl viele Spruchsänger unter dem Motto ‚*Wes Brot ich ess’ des Lied ich sing’* Träger politischer Propaganda mit Auftragsarbeiten der Potentaten waren, in deren Dienst sie jeweils standen, ging ihre Rolle doch darüber hinaus: Ihr dauerndes Grübeln über die Frage, ‚*wie man zer welte sollte leben’*, [...] machte sie zu **Ratgebern** und **Mahnern**, deren Stimme gehört werden sollte. Die **Kunst** war allerdings, dabei den Bogen nicht zu überspannen, sonst stand das warme Winterquartier ernsthaft in Frage.“

(www.minnegesang.com/Themen/sangspruch.html, 22.01.2011)

Gottesherrschaft und Lobgesang

Die Maxime „Wes Brot ich ess’ des Lied ich sing“ hat ihr relatives Recht. Sie entspricht einem wechselseitigen Verhältnis von **Fürsorge und Loyalität**, Treu und Glauben. Zum einen gilt der Satz: „Man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.“ – Zugleich gilt der Satz: „Jede Hand ist schön, die gibt.“ Wer seinen Ernährer verleumdet, begeht einen Vertrauensbruch. Wenn ich mich in Dienst nehmen lasse, ist Loyalität geboten. Wir werden gegenüber diesem wechselseitigen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, Unterhaltung und Unterhaltung, also Unterhaltung zur Erbauung gegen Unterhaltung zum Leben keine wesentlichen Bedenken geltend machen.

Herrschafts- und Machtverhältnisse strukturieren das Zusammenleben. Dieser anthropologisch-gesellschaftliche Sachverhalt wird in der theologischen Tradition im Rahmen der Schöpfungs- und Erhaltungslehre thematisiert. Es macht dabei nur einen relativen Unterschied aus, ob die Machtbasis durch Herkunft, religiöse Zugehörigkeit oder ökonomische Leistungsfähigkeit begründet ist. Dass dies alles nach dem Sündenfall unter den Bedingungen harter Entfremdung passiert, wussten bereits Adam und Eva sehr genau, und Abel hat es am eigenen Leibe bitter erfahren.

Die christliche Kirche nimmt seit ihren Anfängen diese anthropologische Konstante in ihren Dienst und lässt sich ihrerseits in den Dienst nehmen. *Rodney Stark* hat, aus meiner Sicht sehr schlüssig, aufgezeigt, dass gerade dieses **Dienstethos** und damit eben auch ein Aspekt der Selbstinstrumentalisierung zum Nutzen Anderer für die große Attraktivität der christlichen Religion in den ersten Jahrhunderten gesorgt haben.

Beim Finanzexperten *Matthias Claudius* finden wir eine bemerkenswerte Aussage über das Verhältnis von Brot und Gesang. Er verweist auf die eigentliche Tiefe dieser Beziehung: „Er [Gott] sendet Tau und Regen und Sonn und Mondenschein, er wickelt seinen Segen gar zart und künstlich ein und bringt ihn dann behende in unser Feld und **Brot: es geht durch unsre Hände, kommt aber her von Gott**. Alle gute Gabe kommt her von Gott dem Herrn, drum dankt ihm, dankt, drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!“ (EG 508,2; 1783)

Grundsätzlich dürften also gläubige Menschen kein Problem damit haben, das Lied dessen zu singen, dessen Brot sie essen. Ja, sie erinnern sogar ihre **Brötchengeber** daran, wem sie **das tägliche Brot** verdanken. „Unser tägliches Brot gib uns heute“, beten wir im *Vaterunser* und stellen damit alle Lebensmittel, also jedes Mittel, das uns zum Leben hilft, in den unverwechselbaren Kontext von Geber, Gabe und Empfänger. Wir beschreiben das Dankopfer (ich erinnere an den vernünftigen Gottesdienst im Alltag der Welt) als Hingabe des Leibes als Dankopfer, und den Lobgesang als die angemessene Antwort auf das Wort des Lebens, den Logos – den schöpferischen Ursprungs- und Zielpunkt allen Lebens.

Christliche Freiheit und christlicher Dienst

Die Kirche ist nun aufgrund des Priestertums aller Gläubigen eine **Zeugnis- und Dienstgemeinschaft**, die genau dieser Botschaft verpflichtet ist, sich nämlich in den Dienst der Menschen zu stellen, um ihnen zu bezeugen, wem sie das tägliche Brot und überhaupt das Brot des Lebens verdanken, damit sie darüber das neue Lied anzustimmen. Es werden dann die Menschen selbst sein, die darüber entscheiden, ob das, was ihnen im kirchlichen Dienst begegnet, wirklich ein Dienst und eine Hilfe oder eine Zumutung oder Anmaßung ist. Dementsprechend eröffnet sich dann das ganze Spektrum zwischen Ablehnung bis hin zur Verfolgung und Wertschätzung bis hin zur Vereinnahmenden Umarmung.

Eine nicht ganz unwichtige Erinnerung mag darin bestehen, dass das Konstantinische Zeitalter eine Antwort auf die Erfahrung ist, dass die christliche Freiheit durch **staatliche Verfolgung** und gesellschaftliche Ächtung nicht aus der Welt zu schaffen war. Es gab einfach immer zu viele Menschen, die das **Dienstethos der Christen** bis hin zur Selbstaufgabe als hilfreich und nützlich achteten und es eben nicht missen wollten. Der Zuwendung zu den Kranken, Sterbenden, Toten und Trauernden kam dabei besondere Bedeutung zu. Das sollte nun nicht mehr ein Nischendasein fristen sondern dominanter **Teil öffentlicher Kultur** werden.

Allein die Bindung zu ihrer Botschaft verleiht also Christen die **Freiheit zu Zeugnis und Dienst gegenüber jedermann**. Für eine kirchliche Amtsträgerin gilt das in hervorgehobenem Maße. Wer einen christlichen Amtsträger in den Dienst nimmt, der nimmt einen Menschen in den Dienst, der zuvor schon einem ganz bestimmten, unverfügbaren Auftrag verpflichtet ist. Er ist, wie *Martin Luther* es formuliert hat, im Glauben ein Herr über alle Dinge, in der Liebe aber ein Diener aller Menschen.

Wer einen kirchlichen Amtsträger in den Dienst nimmt in der **Erwartung**, er oder der Dienstnehmer könne zunächst einmal oder überhaupt **davon absehen, dass er ein Christ sei**, getauft ist und somit im Dienst des Evangeliums von Jesus Christus steht, der nimmt jemand anderen in den Dienst als einen Amtsträger der Kirche.

Das kann für sich genommen legitim sein: Ich kann einen Arzt, einen Verwaltungschef, einen Sozialarbeiter, Pfleger oder eine Reinigungskraft in den Dienst nehmen. Dann kann ich deren **Christsein tolerieren oder fördern** oder ihn auch nötigen, im Namen einer vermeintlichen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Neutralität auf

Äußerungen seines Glaubens im Dienst oder in der Arbeitswelt zu verzichten. Ich kann ihn **auf das, was mir als human oder nützlich oder gesund erscheint, verpflichten und reduzieren**. Allerdings muss ich immer wissen: Wer getauft ist, der ist seinerseits zu Zeugnis und Dienst am Evangelium verpflichtet, und es kann passieren, dass eine Person diese Berufung auch tatsächlich leben will.

Ich kann einen kirchlichen Amtsträger aber als Dienstgeber auch genau deshalb in den Dienst nehmen, weil er anders ist als ich und in meinem Einflussbereich etwas symbolisiert, was meine **Logik irritiert** und sich meiner **Kontrolle entzieht** und mir genau darin **auf paradoxe Weise gut tut**. Mit anderen Worten: Das prekäre Verhältnis von Spruchdichter und Hof prägt sich in modifizierter Gestalt unter wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu aus. Der Spruchdichter muss für sich abwägen, inwieweit er durch seine Logien sein Winterquartier riskiert, und der Edle muss für sich klären, wie viel Spannung zwischen Minnegesang und in Frage stellenden theologischen, moralischen und politischen Sprüchen er aushält oder wertschätzt und gern in Dienst nimmt.

Dienst der Kirche und Dienst des Pfarramts

Das **Pfarramt repräsentiert** nun in charakteristischer Weise **den Dienst der Kirche** durch eine Amtsträgerin oder einen Amtsträger.

Wie wirkt sich das nun im kirchlichen Dienst aus? Die *Kirchenordnung* trifft dazu die folgenden Bestimmungen über das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in Artikel 19:

(2) 1 Mit der Berufung zur Pfarrerin oder zum Pfarrer wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Lebenszeit begründet. 2 Die Begründung des Dienstverhältnisses ist in der Regel mit der erstmaligen Übertragung einer Pfarrstelle verbunden, [...].

(3) **Für die Aufbringung der Mittel für die Besoldung und Versorgung** der Pfarrerinnen und Pfarrer [...] **ist die Körperschaft verantwortlich**, bei der die Pfarrstelle errichtet ist [also nicht der Amtsträger selbst!].

Damit ist vor allen Dingen die Freiheit und Verantwortung der Kirche angesprochen. Sie ist es, die öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse auf Lebenszeit begründet und damit als konkrete Ausformung ihres **Taufverständnisses** in der **Ordination** ihre Verheißung und ihren Auftrag in einer bestimmten Dienstform organisiert und symbolisiert.

Es ist also immer die Kirche im Ganzen, die im öffentlichen Kontext ihren Dienst durch eine bestimmte bedienstete **Person in ihrem Amt** zur Verfügung stellt. Sie ist es auch, die die Verantwortung dafür trägt, dass diese Person ihr Auskommen findet. Das ist für die in Dienst genommene Person der entscheidende Unterschied gegenüber dem frei umherziehenden berufsmäßigen Spruchdichter: Er steht zuerst im Dienst der Kirche, und die beauftragt ihn, bestimmte Aufgaben zum Wohl und zum Nutzen bestimmter Menschen, Gruppen und Institutionen oder Organisationen zu erfüllen.

Sobald dieser **Amtscharakter** der Pfarrerin oder des Pfarrers verblasst **oder** zurücktritt, wächst die Möglichkeit und Plausibilität, Amtsträger der Kirche durch Funktionsträger

des politischen, sozialen, wissenschaftlichen, kulturellen oder medizinischen Systems **auszutauschen**.

Wir können hier von Säkularisierungsprozessen sprechen. Dabei muss der Begriff „Säkularisierung“ jedoch nicht von vornherein einen negativen Klang haben. Wenn wir mit Luthers Tauftheologie vom vierfachen **Beruf** des Christen sprechen, ist klar, dass **Weltlichkeit** nicht der Gegensatz etwa zu Heiligkeit, Christlichkeit, Spiritualität ist. Die Magd, welche die Treppe scheuert, so sie es im Glauben tut, ist im heiligen Stande. Es gibt für Christen keine verbotenen Berufe und keine unreine oder schmutzige Tätigkeit, sofern sie nicht explizit und dauerhaft dem Dekalog widersprechen.

Aber so wie jeder Beruf sein eigenes Ethos und jedes Amt seine eigene Ehre hat, so unterscheidet sich eben das **ordinierte Amt** genau darin von jedem **weltlichen Beruf**, dass es ausdrücklich Gottes Wort öffentlich macht, die Sakramente recht verwaltet und das Amt der Schlüssel ausfüllt. Nicht umsonst sind wir auch in der Informations- und Wissensgesellschaft darauf bedacht, das Beichtgeheimnis unverbrüchlich zu wahren und es zu schützen. (Auch die dem Amt assistierenden Dienste haben an diesem Auftrag und Schutz Anteil.)

Die Besonderheit des ordinierten Amtes besteht – daran sei um der Vollständigkeit willen erinnert - nicht in einer vermeintlichen Vollkommenheit oder Heiligkeit der Person in diesem öffentlichen Amt, sondern aufgrund der rechtfertigenden und heiligenden Gnade Gottes, die auch eine sündige Person zur Predigt des Evangeliums vollmächtig in den Dienst nimmt, indem innere **Berufung der Person** und äußere **Bestätigung durch die Kirche** zusammenkommen.

Dem versucht das *Pfarrdienstrecht* zu entsprechen. Im Pfarrdienstgesetz finden wir in § 3 eine Grundbestimmung zu Ordination und Anstellungsfähigkeit. Hier der Wortlaut:

(1) Der durch die Ordination erteilte und mit ihr übernommene **Auftrag** begründet das Recht und die Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer zur öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung der Sakramente.

(2) Die in der Ordination begründeten Rechte und Pflichten sind für Ordinierte, die in einem Pfarrdienstverhältnis stehen, zugleich Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis.

In § 32 finden wir eine „Grundbestimmung“ zur Führung des Dienstes. Auch hier der Wortlaut:

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer haben das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

(2) 1 Pfarrerinnen und Pfarrer sind in ihrer Lebensführung, in ihrem dienstlichen wie in ihrem außerdienstlichen Verhalten, ihrem Auftrag verpflichtet. 2 Sie haben zu berücksichtigen, dass dieser Auftrag sie an die ganze Gemeinde weist und dass sie in besonderer Weise als **Zeuginnen und Zeugen Jesu Christi und als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche** angesehen werden.

(3) 1 Sie stehen in der Gemeinschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben ihren Dienst nach den **Ordnungen der Kirche** zu führen. 2 Auch ihre Pflichten als Gemeindeglieder haben sie gewissenhaft zu erfüllen.

Damit ist im Grundsatz abschließend gesagt, was zum Thema Pfarrdienst im Blick auf Brot und Liedersingen zu sagen ist.

Fünf Fragen - Fünf Antworten

Mit Ihrer Themenstellung und mit dem einleitenden Text Ihres Programms machen Sie nun deutlich, aus welcher Perspektive heraus Sie Ihre aktuellen 5 Fragestellungen entwickeln. Ich will versuchen, von den vorgetragenen Grundsatzüberlegungen her, auf diese Fragen zu antworten.

1. *Wird und soll die Krankenhauseelsorge zu einer allgemeinen geistlichen Versorgung (geestelijk Verzorging <http://www.vqvz.nl/>) werden, die sich situativ in dem multireligiösen und multikonfessionellen Kontext des Krankenhauses und der Gesundheitsversorgung aufstellt?*

Sofern die Krankenhauseelsorge sich als eine notwendige Lebens- und Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi versteht, wird sie sich nicht darin erschöpfen können, als Bestandteil allgemeinen religiösen Lebens oder als eine funktionale Komponente des öffentlichen Gesundheitswesens aufzutreten oder wahrgenommen zu werden. Sie darf sich aber nicht zu schade sein, sich ohne Dünkel in die vielfältige und bunte Realität einander widersprechender Ansprüche und Lebensentwürfe hineinzubegeben.

Sofern der Krankenhauseelsorge nicht der **Zugang** zu allen Menschen ohne Ansehen der Person verwehrt wird und sofern ihr das Recht eingeräumt bleibt, durch ihr Amt das Wort Gottes öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und das Amt der Schlüssel auszuüben, hat sie kein Recht, sich einem angefragten Dienst zu verweigern. Dass darüber hinaus Christen sich wie bereits beschrieben in allen Berufen und Tätigkeit in ihrem Glauben zu bewähren haben, sofern sie dadurch nicht dauerhaft gegen Gottes Gebot verstoßen müssen und in ihrem Gewissen belastet werden, bleibt davon unberührt.

2. *Wie werden konfessionelle Profile deutlich erkennbar bleiben, oder treten sie in einer allgemeinen Religiosität weiter zurück?*

Wie konfessionelle Profile erkennbar bleiben, hängt davon ab, wie klar und überzeugend die Konfessionen, also: die Bekenntnisgemeinschaften, ihr Bekenntnis leben, und wie bereitwillig dies von den Verbrauchern der kirchlichen Lebensäußerungen aufgenommen wird. Diese werden es sein, die eine konfessionell profilierte Dienstleistung als hilfreich und wertvoll annehmen oder ablehnen. Niemand kann beispielsweise die evangelische Kirche und ihre Amtsträger von der

Herausforderung entlasten, herauszufinden, wie eigentlich ihr Profil (also die markante, für Erkennbarkeit sorgende Seitenansicht) aussieht.

Worin besteht protestantisches Profil? Es besteht darin, die **Gnade Gottes allem Volk ohne Ansehen der Person in Wort, Sakrament und tätiger Liebe** zu bezeugen. Es besteht nicht darin, vorgefasste Vorstellungen von Gesundheit, Nützlichkeit, Leben und Wert zu bedienen. Eher geht es darum, die Erfahrungen, die wir mit allen Menschen teilen, in die Kommunikation des Evangeliums einzubeziehen und dabei auf die verwandelnde Kraft des Evangeliums zum Heil und zum Wohl des Menschen zu vertrauen.

3. Welchen Einfluss haben die (zunehmend gewollten) (Teil-)Refinanzierungen der Krankenhauseelsorge auf die praktische Arbeit und das Selbstverständnis von SeelsorgerInnen, und wie gestaltet sich das in zunehmend europäisierten und globalisierten Kontexten?

Die Refinanzierungen durch Krankenhausträger führen mit Recht dazu, dass wir Rechenschaft geben über den Grund der Hoffnung, die in uns ist. Eine **angstfreie Offenlegung unserer Arbeit** schafft Plausibilität bei unseren Partnern im Gesundheitswesen. Qualitätshandbücher, die Beteiligung an Zertifizierungsverfahren und die Dokumentation unserer Arbeit geben der Wahrheit die Ehre, nötigen uns zur Vergewisserung und sind selbst ein Teil der Kommunikation des Evangeliums.

Die Kirche hat Jahrhunderte lang Erfahrung mit der öffentlichen Finanzierung ihres Dienstes. Auch im Rahmen der staatskirchenrechtlichen Partnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist die öffentliche Finanzierung des Dienstes der Kirche der Normalfall. Die rechtlichen Privilegien der öffentlich-rechtlichen Kirchenfinanzierung, die besonderen Finanzierungsmodalitäten für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, die Unterhaltung der theologischen Fakultäten an öffentlichen Universitäten, die Freistellung von Amtsträgern für eine Tätigkeit als Landes- und Bundesbeamte in der Gefängnis- und Militärseelsorge, die **Refinanzierung** in Teilen der Polizeiseelsorge und der Krankenhauseelsorge sind kein Sonderfall sondern lange Tradition und insofern der **Normalfall**.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Ausrichtung des Dienstes, die Wahrung der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der Kirche, die Wahrnehmung der dienstlichen und fachlichen **Aufsicht** im praktischen Vollzug und in der formalrechtlichen Ausgestaltung dem Auftrag der Kirche entsprechen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt **ausschließlich beim ephoralen Amt**.

Natürlich gibt es immer die Versuchung, sich mit Hinweis auf den Dienstbereich Krankenhaus der kirchlichen Aufsicht und Gemeinschaft zu entziehen, ebenso wie die Versuchung, sich der Realität des Tätigkeitsfeldes Krankenhaus mit Hinweis auf die kirchliche Berufung zu verweigern. Aber diese Spannung ist im Gemeindepfarramt ebenfalls gegeben: Der Eine mag sich als Verteidigungsminister seines Pfarrbezirks verstehen, nicht als Pfarrer der gesamten Kirche. Der Andere scheint im Dienst seiner kleinen emotional anwärmenden Bezugsgruppe zu stehen, nicht etwa im Dienst aller Gemeindeglieder und der gesamten Öffentlichkeit. Aber das sind konkrete Fragen der

Amtsführung und Dienstaufsicht, die sich immer wieder und in allen Bereichen stellen.

4. *Ist ein Mix aus spiritual care und pastoral care die zukunftsweisende Antwort auf das Zurückgehen volkskirchlicher Strukturen und die damit verbundene Relevanz der körperschaftlichen Großkirchen?*

Es scheint mir nicht angemessen zu sein, in die gängige **Krisenrhetorik** und das Mantra des vermeintlich gesetzmäßig fortschreitenden Bedeutungsverlustes der großen Kirchen einzustimmen. Das wollen wir erst noch mal sehen. Nach wie vor sind die beiden großen Kirchen in Deutschland die einzigen Freiwilligenorganisationen, die zwei Drittel der Bevölkerung an sich zu binden in der Lage sind. Zum Vergleich: CDU und SPD haben bundesweit 500.000 Mitglieder, die evangelische Kirche im Bereich der EKD rund 25.000.000. Ob die körperschaftliche Struktur der Kirchen Zukunft hat oder nicht, wird sich erst noch zeigen. Die Aufweichung öffentlichen institutionellen Handelns und die Deregulierung sozialer Beziehungen dürften nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre ganz gewiss nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Meine Formel lautet: **Transitus ja, Exitus nein.**

Der Mix aus spiritual care und pastoral care ist zunächst einmal nichts wirklich Neues. Der Sache nach setzt sich hier das Thema **Volksreligiosität** in öffentlichen und institutionell-organisatorischen Kulturen fort. Die breite Masse der Bevölkerung hat zu keinem Zeitpunkt geglaubt und praktiziert, was in Bekenntnisschriften, Synodenbeschlüssen und Glaubensbekenntnissen niedergelegt ist. Religiöse und pseudoreligiöse Praxis hat sich immer parallel und außerhalb kirchlicher Doktrin institutionalisiert und organisiert und sich gegenseitig beeinflusst. Das **Wechselspiel von pastoraler Praxis und öffentlicher Religionspraxis** nicht nur im religiösen Sektor, sondern als Querschnittsphänomen aller gesellschaftlichen Bereiche durchzieht das gesellschaftliche Leben wie ein roter Faden.

Es wird letztendlich an uns selber liegen, an der Amtspraxis der Kirchen, inwieweit wir eine Alternative zur Selbstverflüssigung des sozialen Systems anbieten können. Die Ausgestaltung des Pfarramts in der Kirche wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Ein Aspekt, der für die Krankenhausseelsorge wie für alle synodalen Dienste von Bedeutung sein dürfte, ist folgender: Die **Selbst- und Fremdbezeichnung „Seelsorger“** oder „Seelsorgerin“ hat etwas Suggestives. Sie verkürzt das Pfarramt auf seine poimenische Dimension. Gerade das Pfarramt ist aber auch das **Amt der Einheit**. Es repräsentiert dadurch, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer den öffentlichen Gottesdienst leitet, die **Gesamtheit christlicher Lebensvollzüge**: liturgisch, hymnologisch, homiletisch, diakonisch, pädagogisch, poimenisch, kybernetisch und politisch.

Dabei geht es nicht um Allzuständigkeit des Amtes oder Allkompetenz der Person im Amt. Es geht vielmehr um die **Kommunikation des ganzen Evangeliums** in symbolischer Kommunikation, weil es um die vollständige Erlösung des ganzen Menschen durch den in Christus Mensch gewordenen Gott geht, der in sich die menschliche und die göttliche Natur unvermischt und unverwandelt vereinigt und durch den Geist die gefallene Kreatur in sein neuschöpfendes Wirken einbezieht.

5. *Bietet die derzeitige Situation mit den schwindenden finanziellen und personellen Ressourcen der Kirchen nur die Perspektive auf einen allenfalls geordneten Rückbau der Krankenhausseelsorge oder eröffnet sie vielleicht Chancen, eine neue Relevanz im System der Gesundheitsversorgung zu gewinnen und zu verankern, und wenn ja, um welchen Preis?*

Jeder historisch und theologisch informierte Zeitgenosse weiß, dass es mit dem Christentum eigentlich nie hätte funktionieren dürfen. Der Gründungsmythos der evangelischen Kirche feiert einen reformatorischen Aufbruch, der angesichts der Machtverhältnisse und der geistigen Lage des Spätmittelalters eigentlich nie hätte gelingen dürfen. In Münster erinnern wir uns in jedem Jahr an einen Frieden, der nach einem dreißigjährigen Krieg die Grundlage für eine europäische Rechtsordnung geworden ist, ob ein ganzer Kontinent verheert und verwüstet war. Nach dem ideologischen Exzess des Nationalsozialismus hat es gegen alle Wahrscheinlichkeit auf den Trümmern von schwerster Schuld in Niederlage eine mittlerweile 65 Jahre andauernde Phase von Frieden, Freiheit und Wohlstand in Mitteleuropa gegeben, in der beide christliche Kirchen eine in dieser Weise nie gekannte Möglichkeit der Kultur- und Gesellschaftsprägung bekommen und genutzt haben.

Und nun lamentieren wir miteinander über die Folgen einer **Gebetserhörungs**: Dass nun auch in den neuen Bundesländern die Menschen die volle Freiheit haben, ihren religiösen Glauben zu leben oder auch nicht, hat eben zur Folge, dass wir miteinander das uns anvertraute Gut zu teilen haben und deshalb auch Einschränkungen und Veränderungen hinnehmen und verantworten müssen.

Eigentlich sollten wir es geradezu als **göttliche Berufung** annehmen, dass wir uns nun miteinander bewähren können in der Zuversicht des Glaubens, die sich wie das Gottesvolk durch die Wüste auf den Weg ins verheißene Land macht. Dass das Kreuz die Signatur des christlichen Lebens ist und Anfechtung den Theologen macht, sollte uns nicht überraschen und fremd sein. Überhaupt: Was heißt überhaupt Kreuz und Anfechtung? Bisher will uns doch, anders als es in Ägypten, China, Indonesien oder Pakistan der Fall ist, wirklich niemand an den Kragen. Umgekehrt: Krankenhausträger finden sich bereit, unseren Dienst nicht nur anzunehmen, sondern ihn sogar zu finanzieren, weil sie sich etwas davon versprechen.

Wenn also irgendetwas an der Zeit ist, dann mag es wohl sein, dass wir – einer Änderungsschneiderei gleich - unseren zu groß gewordenen Anzug etwas kleiner schneiden. Ansonsten aber **gibt es keinen Grund, nicht das Lied des zu singen, wes Brot wir essen**. Es ist nicht nur ein Tischgebet, wenn wir angesichts der gegenwärtigen Lage sagen: „Komm Herr Jesu, sei du unser Gast, und segne, was du uns bescheret hast.“